

Gemeinde Laterns

Laternserstraße 6, 6830 Laterns T 05526/212 F 05526/214

Region • Vorderland

Laterns, den 22.12.2015 Telefon 05526/212 Fax 05526/214

E-Mail: gemeindeamt@laternsertal.at

Verordnung über eine Änderung der Kanalisationsabgabensätze der Gemeinde Laterns

Kanalgebührenverordnung

Die Gemeindevertretung von Laterns hat mit Beschluss vom 16.12.2015 auf Grund der §§ 12, 19, 20 und 22 des Kanalisationsgesetzes, **LGBI.Nr. 5/1989** i.d.g.F. verordnet, die wie folgt zu ändern:

§ 1 Beitragssatz

Der Beitragssatz gem. § 10 Abs. 2 der Kanalordnung wird mit € **39,00** festgesetzt. Dies sind 12 % jenes Betrages, der den Durchschnittskosten für die Herstellung eines Laufmeters Rohrkanal für die Abwasserbeseitigungsanlage im Durchmesser von 400 mm in einer Tiefe von 3 m entspricht.

§ 2 Gebührensatz

1) Der Gebührensatz gem. § 17 der Kanalordnung beträgt

pro m3 Abwasser

€ 2,65

2) Jauche - Entsorgung bei der ARA - Mühle von häuslichen Klärgruben (für jene die noch nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind)

pro m3 Abwasser, der zur ARA Laterns gebracht wird

€ 19,00

In diesen Gebühren ist die gesetzliche Mehrwertsteuer von derzeit 10 % enthalten.

Inkrafttreten

Die Verordnung tritt am 01.01.2016 in Kraft

An der Amtstafel:	Der Bürgermeister:	MEIN
angeschlagen am :	de la Car	Co m
abgenommen am :	Ing. Heinz Ludescher	PIERT